

Fachbereich/Fachdienst Stadtentwässerungsbetrieb	Datum 18.04.2019	Vorlagen-Nr. XVIII/0740 B01 / S01
---	---------------------	---

Beratungsfolge	Sitzungsdatum	Beratungsergebnis	Abstimmungsergebnis			geänderte Beschluss- empfehlung
			Ja	Nein	Enth.	
Fraktion						
Betriebsausschuss Stadtentwässerungsbetrieb Barsinghausen	29.04.2019					

Kanalbaumaßnahme Mindener Straße / B 65

Beschlussempfehlung:

Der Stadtentwässerungsbetrieb Barsinghausen wird ermächtigt, im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel, Aufträge, die im Zusammenhang mit der Umsetzung der Kanalbaumaßnahmen Mindener Str./B65, für den Fall, dass diese über 100.000 € (netto) liegen, nach Abschluss der Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt an den wirtschaftlichsten Bieter zu erteilen.

Beteiligung Rechnungsprüfungsamt
Stellungnahme:

Unterschrift Verwaltungsvorstand BM/ESTR

gez. Lahmann

Haushaltsmittel:

Finanzhaushalt						
HH-Jahr	Investitionsmaßnahme		HH-Ansatz	Noch verfügbare Mittel	Einzahlung / Auszahlung	Jährl. Folgekosten
	Nummer	Bezeichnung				
2018	NN	B-65 Mindener Straße Planung	100.000 €	100.000 €	€	€
2019	NN	B-65 Mindener Straße Bau	1.590.000 €	1.590.000 €		
Bei Verkauf von Sachanlagevermögen						
Buchwert des Anlagegutes		Verkaufspreis		Außerordentlicher Ertrag/ Aufwand		
€		€		€		
Erläuterung:						

Auswirkungen auf strategische Ziele:

Zielkonformität: (Der Beschluss fördert die Zielerreichung bzw. ist mit ihr vereinbar)	Strategisches Ziel:	Lebensqualität und Umweltschutz
Zielkonflikte: (Der Beschluss ist mit der Zielerreichung nicht vereinbar)	Strategisches Ziel:	
Bemerkungen:		

Beteiligungen:

	nicht erforderlich	erfolgt	zugestimmt	nicht zugestimmt
Personalrat	X			
Gleichstellungsbeauftragte	X			
	vereinbar		nicht vereinbar	
Vorlage ist mit dem Leitziel der demographischen Entwicklung (XVII/420)	X			

Sachdarstellung:

Zusätzliche Versiegelung von Bauflächen und weitgehend bindige Böden im Gemeindegebiet erschweren die Versickerung von anfallendem Regenwasser und erfordern größtenteils eine Rückhaltung und gedrosselte Einleitung des Niederschlagswassers in die RW-Kanalisation. Um eine ordnungsgemäße und schadlose Ableitung des anfallenden Regenwassers zu gewährleisten, sind die Kanäle im Stadtgebiet Barsinghausen, sowie in den umliegenden Ortsteilen regelmäßig auf ihre hydraulische Leistungsfähigkeit zu prüfen.

Kann die anfallende Regenwassermenge nicht ausreichend abgeleitet werden, kommt es zu einem Rückstauereignis und ggf. zu Schäden auf den angrenzenden Privatgrundstücken oder im öffentlichen Bereich.

Im Jahr 2017 hat der Stadtentwässerungsbetrieb Barsinghausen eine Berechnung der RW-Netze im Gemeindegebiet durch ein Ingenieurbüro durchführen lassen. Infolgedessen wurden alle Haltungen im Stadtgebiet und den Ortsteilen hydraulisch erfasst und hinsichtlich 3-jährig auftretender Regenereignisse bewertet. Die Ergebnisse dieser Untersuchungen sind in Abschlussberichten zusammengefasst und in Übersichtslageplänen dargestellt.

Für Bereiche, in denen eine RW-Ableitung nicht im ausreichenden Maße gewährleistet werden kann, wurden weiterhin Sanierungsvarianten im Hinblick auf Wirtschaftlichkeit und Durchführbarkeit vorgeschlagen.

Eine dieser Problemstellen konnte in Nordgoltern, Mindener Straße lokalisiert werden. Der dort verlaufende RW-Kanal kann bei einem auftretenden 3-jährigen Regenereignis das Niederschlagswasser nicht ausreichend ableiten, wodurch schädlicher Rückstau entstehen kann. Um dem vorzubeugen ist es unerlässlich, den Kanal an den erfassten Problemstellen neu zu dimensionieren.

Der Stadtentwässerungsbetrieb Barsinghausen plant, den Auftrag zur Planung dieser Maßnahme an ein Ingenieurbüro zu vergeben. Dieses soll auf Grundlage der Ergebnisse der Regenwasser-Netz-Berechnung die technisch und wirtschaftlich sinnvollste Lösung finden, die Vergabe an ein zertifiziertes Tiefbauunternehmen begleiten und im Anschluss daran auch die Baumaßnahme örtlich überwachen.

Die Kosten für die Planung der Maßnahme sind im Wirtschaftsplan 2018 enthalten.

Im Anhang befindet sich ein Übersichtsplan der Mindener Straße.

Gleichstellungsrelevante Aspekte, die die Beteiligung der Gleichstellungsbeauftragten erforderlich machen, sind nicht gegeben.

Anlage:

- Übersichtsplan Mindener Straße